

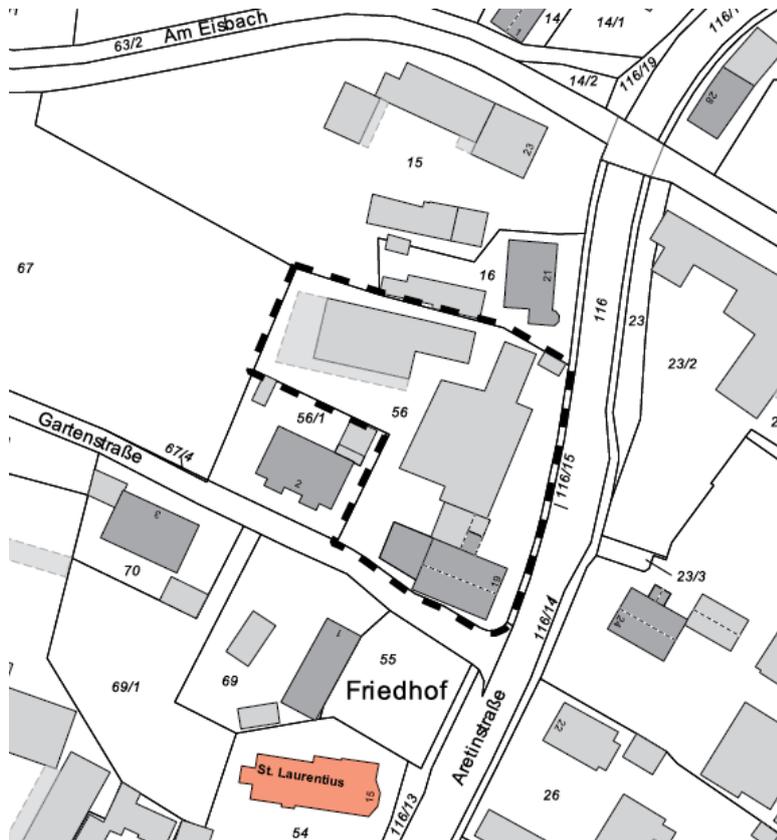
# Stadt Friedberg

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

#### **Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für einen Teilbereich der Ortsmitte des Stadtteils Rinnenthal**

In seiner Sitzung am 29.07.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für einen Teilbereich der Ortsmitte des Stadtteils Rinnenthal (Vorkaufsrechtssatzung Ortsmitte Rinnenthal) beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 25 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 16 Abs. 2 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 56 der Gemarkung Rinnenthal und wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vorkaufsrechtssatzung Ortsmitte Rinnenthal in der Fassung vom 29.07.2021 gem. § 25 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Die Vorkaufsrechtssatzung Ortsmitte Rinnenthal in der Fassung vom 29.07.2021 mit ihrer Begründung wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 3. Stock, Abt. Stadtplanung während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme und Auskunft bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen bzw. uns telefonisch zu kontaktieren. Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Friedberg ("[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) → Menü → Wirtschaft und Bauen → Planungsverfahren") veröffentlicht.

Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Friedberg, den 30.07.2021

gez.  
Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister